

# AKW Wyhl

## NEIN

### Medaille



Spendenkonto zur Prozeßführung:  
Raiffeisenbank Unterer Breisgau  
Weisweil  
Konto-Nr. 6000.3 (BLZ 682 614 76)

---

## Zur AKW Wyhl **NEIN**-Medaille

### Mitbürger!

Am 30. März 1982 wurde den Einzelklägern gegen das geplante Atomkraftwerk in Wyhl vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim mitgeteilt, daß sie in zweiter Instanz im Hauptsacheverfahren unterlegen seien. Damit ist ein weiterer Schritt in der mit rechtsstaatlichen Mitteln geführten Auseinandersetzung vollzogen. Seit Juli 1973 hat sich stichwortartig folgendes ereignet:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 19. Juli 1973    | Die Karlsruher Kernkraftwerk Süd GmbH (KWS) benennt Wyhl als möglichen Standort, nachdem die Pläne zum Bau eines Atomkraftwerkes bei Breisach am Protest Kaiserstühler Winzer gescheitert sind.   |
| 10. Mai 1974     | Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gibt bekannt, daß die KWS einen Antrag auf Errichtung und Betrieb des 1300 MW Atomreaktors in Wyhl gestellt hat.   |
| 6. November 1974 | Die Landesregierung stimmt dem Bau des Atomkraftwerkes Wyhl grundsätzlich zu. Dies ruft bei der betroffenen Bevölkerung massive Proteste hervor.  |
| 12. Januar 1975  | Bei einem Bürgerentscheid stimmen nach massiver Beeinflussung 55% der Wyhler Bevölkerung für den Verkauf des 40 ha großen Baugeländes im Rheinauwald.   |
| 27. Januar 1975  | Die Landesregierung gibt die erste Teilgenehmigung und erlaubt den sofortigen Baubeginn des Atomkraftwerks.   |
| 29. Januar 1975  | 4 Nachbargemeinden von Wyhl, sowie 9 Einzelkläger reichen beim Verwaltungsgericht Freiburg Klage gegen die Baugenehmigung ein.  |
| 24. Februar 1975 | Nach mehreren Großkundgebungen, Besetzungen des Bauplatzes durch Atomkraftwerksgegner und Räumungsaktionen der Polizei erreichen die Protestaktionen einen vorläufigen Höhepunkt. Tausende von Demonstranten beteiligen sich spontan an Großkundgebungen. |
-

21. März 1975	Das Verwaltungsgericht Freiburg verfügt einen vorläufigen Baustopp für das geplante Atomkraftwerk.
24. Oktober 1975	Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof in Mannheim beschließt die Aufhebung des Baustopps.
7. November 1975	Nach fast neunmonatiger Besetzung verlassen die Vertreter von über 40 Bürgerinitiativen den Bauplatz.
1. Februar 1976	In Verhandlungen zwischen Bürgerinitiativen, KWS und Landesregierung wird vereinbart den evtl. Baubeginn um mindestens 10 Monate aufzuschieben.
14. März 1977	Das Freiburger Verwaltungsgericht hebt in einem aufsehenerregenden Urteil die Teilerrichtungsgenehmigung der Landesregierung wegen Sicherheitsbedenken auf. Das Gericht, das 53 Gutachter befragt hatte, verlangt einen zusätzlichen Berstschutz.
30. Mai 1979	Das von der Landesregierung angestrebte Berufungsverfahren beginnt vor dem 10. Senat des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim.
5. Juli 1979	Der VGH ordnet nach wenigen Verhandlungstagen eine Unterbrechung an und holt Gutachten zu dem Atomunfall in Harrisburg vom 28.3.1979 ein.
20. November 1980	Das Verfahren wird nach fast 1½jähriger Unterbrechung fortgesetzt.
30. März 1982	Der VGH weist die Klagen gegen den Bau des Atomkraftwerkes Wyhl ab.
31. März 1982	Ministerpräsident Späth erklärt, die Landesregierung wolle prinzipiell an dem Bau des Reaktors festhalten. Zunächst soll jedoch im Landtag darüber debattiert und mit der betroffenen Bevölkerung gesprochen werden.
4. April 1982	Rund 40.000 Menschen demonstrieren spontan in der Nähe des Bauplatzes gegen ein Atomkraftwerk Wyhl.

Das Unterliegen im Verfahren bedeutet u.a. aber auch, daß den Klägern die Kosten der gesamten Verfahren angelastet werden. Eine finanzielle Belastung von bisher unbekanntem Ausmaß kommt auf die Betroffenen zu. In Ermangelung einer Verbandsklagemöglichkeit haben sich wenige Einzelkläger und einige Gemeinden sowie der Kreis Emmendingen zur Übernahme des Prozeßrisikos für die gesamte Bevölkerung bereit erklärt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden von den Befürwortern als auch von den Gegnern gleichermaßen respektiert. Im Bewußtsein, daß Gewaltanwendung nur Verlierer schaffen wird, gilt es für alle Beteiligten, den Weg der rechtsstaatlichen Möglichkeiten auch weiterhin zu beschreiten. Kosten auch für aufwendige Verfahren müssen daher aufgebracht werden.

Die von Ihnen erworbene Medaille stellt dazu einen Beitrag dar. Die Herstellerfirma war spontan bereit, zum Selbstkostenpreis die Prägung zu fertigen. Auch der Entwurf war kostenlos. Es wird Ihnen freigestellt, nach den jeweiligen persönlichen Möglichkeiten das Verfahren finanziell mitzutragen. Das von Ihnen gegebene Geld dient ausschließlich der Prozeßführung. Das Konto Nr. 6000.3 Raiffeisenbank Unterer Breisgau wird von Herrn Bürgermeister Karl Nicola (MdL), 7831 Weisweil, treuhänderisch verwaltet.

Nicht aus Egoismus, sondern mit dem Willen, eine richtige Lösung zu finden, haben wir uns dieser Aufgabe unterzogen.

H- Erich Schött

Dr. Hans Erich Schött, MdL  
Bürgerinitiative Endingen